

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan „Neue Feuerwache“ in Rastatt -Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB-**

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2026 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen sowie die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Neue Feuerwache“ in Rastatt in der Fassung vom 25. November 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neue Feuerwache“ in Rastatt befindet sich im Norden von Rastatt westlich der Murg und wird durch die Zaystraße (K3740) im Osten und die L77a im Norden begrenzt. Das Gebiet setzt die bereits bestehende Bebauung fort und grenzt im Süden an bestehendes Kleinsiedlungsgebiet und Gärtnerei. Westlich der Kreisstraße befinden sich Waldflächen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

**9. Februar 2026 bis einschließlich 13. März 2026.**

Die Unterlagen sind abrufbar im Internet auf der Homepage der Stadt Rastatt unter der Adresse [www.rastatt.de](http://www.rastatt.de) (Rubrik Rathaus & Politik / Stadtverwaltung / Amtliche Veröffentlichungen / Bekanntmachungen / Bauleitplanverfahren - Offenlage).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden sie durch öffentliche Auslegung beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, 3.OG, Offenlageraum Nr. 3.24 während der Dienststunden zugänglich gemacht.

Einsehbar sind:

- Entwurf des Bebauungsplans „Neue Feuerwache“ (zeichnerischer und textlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung, 25. November 2025),

sowie folgende Unterlagen zu umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht des Büros Wald + Corbe Consulting GmbH, Hügelsheim (Stand: Dezember 2025)
- Faunistische Bestandserfassungen und Artenschutzrechtliches Gutachten des Büros aglR, Ötigheim (Stand: Dezember 2021)
- Schallgutachten des Büros rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Stand November 2025)

Im Umweltbericht sowie in den genannten Gutachten stehen folgende umweltbezogene Informationen zu nachstehenden Schutzgütern (inkl. Wechselwirkungen und Eingriffsbewertung) zur Verfügung:

- Schutzgut Fläche: Flächeninanspruchnahme.
- Schutzgut Boden: amtliche Bodeneinheiten und Bodenfunktionen, Versiegelungsgrad.
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer.
- Schutzgut Klima/ Luft: Klimadaten, bio- und lokalklimatische Funktionen.

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Bestandserhebungen der Biotoptypen und der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien, Bewertung der Eignung für sonstige planungsrelevante Tiergruppen, Daten zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht und gesetzlich geschützten Biotopen.
- Schutzgut Menschen und deren Gesundheit: Geräuschimmissionen, Luftschadstoffbelastung.
- Schutzgut Landschaft: Beschreibung der Landschaftselemente, Erholungsfunktion.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz.

Zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen/Verbotstatbeständen sind Maßnahmen, wie bspw. Erhalt bzw. Neupflanzung von Gehölzbeständen im Plangebiet, Dachbegrünung, die Anlage bzw. Optimierung von Habitatstrukturen für Zaun- und Mauereidechsen sowie das Anbringen von Nistkästen für Vögel bzw. von Fledermauskästen/-höhlen vorgesehen.

Weiterhin liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Fachämtern, Behörden und Dienststellen zu folgenden Belangen vor: Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Entwässerung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz / Altlasten, Landwirtschaft, Verkehr und Denkmalpflege.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (an die E-Mail-Adresse [stadt-und-gruenplanung@rastatt.de](mailto:stadt-und-gruenplanung@rastatt.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich (Postanschrift: Marktplatz 1, 76437 Rastatt) oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung (Hausanschrift: Herrenstraße 15, 76437 Rastatt) abgegeben werden. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen werden vom Gemeinderat der Stadt Rastatt in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Rastatt, den 7. Februar 2026

Die Oberbürgermeisterin

Monika Müller